

Förderprojekt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr: „SUMP Region Hannover“

Leistungsbeschreibung zur FACHLICHEN Erstellung eines Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) für die Region Hannover

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Region Hannover fordert im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß §15 VgV zur Angebotsabgabe für einen Auftrag zur fachlichen Erarbeitung eines Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) für die Region Hannover auf.

Der Auftrag umfasst die fachliche Erstellung des SUMP's einschließlich der vorgeschriebenen Beteiligung der zentralen Akteure (ohne Bürger*innenbeteiligung) und Moderation während des gesamten Prozesses. Die Beteiligung für die Bürger*innen wird parallel ausgeschrieben.

Das Projekt wird im Rahmen der Förderrichtlinie „nachhaltig. mobil. planen. Förderung für nachhaltige urbane Mobilitätspläne“ durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert. Das Förderprojekt muss bis Ende Juni 2027 durch einen politischen Beschluss abgeschlossen sein. Damit beläuft sich die fachliche Bearbeitungszeit vor allem auf die Jahre 2025 und 2026.

2. Ausgangslage

Die Region Hannover, als Auftraggeberin (AG), ist als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig, hat die Straßenbaulast für die Kreisstraßen und kann mit der Verkehrsmanagementzentrale den motorisierten Individualverkehr lenken. Dies schafft beste Voraussetzungen, um durch eine integrierte Planung der verschiedenen Verkehrsträger einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende in der Region Hannover zu leisten.

Die Region Hannover ist nach der Aktualisierung der Verordnung der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) dazu verpflichtet einen Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) gemäß den Vorgaben aus der Verordnung sowie der daraus abgeleiteten Umsetzungsempfehlungen (SUMP-Guidelines) zu erstellen.

Der zu erstellende Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) basiert auf dem im Jahr 2023 politisch beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan „Aktionsprogramm Verkehrswende“ (VEP 2035+) der Region Hannover. Der VEP 2035+ definiert übergeordnete Ziele hinsichtlich der CO₂-Reduzierung sowie der Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität, wodurch er eine grundlegende verkehrspolitische und planerische Grundlage mit hoher Verbindlichkeit schafft. Dieses langfristig orientierte Konzept für die Weiterentwicklung der Mobilität beinhaltet zudem weitere Zielsetzungen, Themenfelder und zahlreiche Maßnahmen, die im Erarbeitungsprozess des SUMP weiter zu differenzieren, präzisieren und entwickeln sind.

Dafür sollen die verschiedenen Verkehrsträger (inkl. Güterverkehr) und die weiteren (Fach-) Planwerke in den SUMP integriert werden. Zudem ist eine umfangreiche Beteiligung der Akteure geplant. Dabei ist auch gezielt auf die Teilräume aus dem VEP 2035+ (Innenstädte, städtische Quartiere, ländlicher Raum, Bahnhöfe und Stationen) einzugehen.

3. Motivation

Der SUMP der Region Hannover soll mit Hilfe externer Unterstützung kompakt und übersichtlich, aber auch grafisch ansprechend und interaktiv gestaltet werden. Die Aufstellung des SUMP erfolgt in einer Zeit, in der die Entwicklung der Mobilität und das individuelle Mobilitätsverhalten des Einzelnen zahlreiche Anforderungen stellt: Klimaschutz (Reduktion CO₂-Emissionen, Gesundheit), Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Erhöhung der Verkehrssicherheit (Vision Zero), infrastrukturelle Anforderungen (Barrierefreiheit), tarifliche Entwicklungen (Deutschlandticket) und einer angespannten Finanzsituation, aber vor allem auch mit dem Willen die Mobilitätswende zu gestalten und entschieden voranzutreiben.

Es ist notwendig, die Attraktivität des Umweltverbunds weiter zu steigern und die aktive Mobilität sowie den öffentlichen Personennahverkehr noch stärker als bisher ganzheitlich für die gesamte Region anhand der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen zu denken und zu planen. Diese müssen in das Leitbild (Ziele, Strategien und Indikatoren) für den SUMP der Region Hannover einfließen.

Die umfassende Beteiligung der Akteure soll diese Ergebnisse sicherstellen. Hierbei sind auch die Ergebnisse der Bürger*innen-Beteiligung mit einzubeziehen.

Angesichts der angespannten Finanzsituation und begrenzten personellen Ressourcen sollen die verschiedenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Finanzierung/Wirkung priorisiert werden und zeitlich hinsichtlich der Umsetzungshorizonte eingestuft werden. Ziel ist es eine nachhaltige Veränderung des Mobilitätsverhaltens und damit eine deutlich sichtbare nachhaltige Verschiebung des Modal Splits zum Umweltverbund zu erreichen.

Ziel dieser Ausschreibung ist neben der inhaltlichen Bearbeitung durch den/die Auftragnehmer*in (AN) auch zusätzlich die Prozessbegleitung, Beratung und Kommunikation/Moderation (außer Bürger*innen-Beteiligung, die extern ausgeschrieben wird) während des Erstellungsprozesses. Dieser Blick von außen soll den Aufstellungsprozess bei der Region Hannover zu mehr Objektivität verhelfen und auch den Weg für neue innovative Einflüsse öffnen.

4. Beschreibung der zu erbringenden Leistung

Zentrales Ziel der Mobilitätsplanung ist es, die Mobilität für alle Menschen und Güter auf allen Verkehrswegen und mit allen Verkehrsmitteln unter Berücksichtigung des Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutzes zu gewährleisten.

Die Erstellung des integrierten Mobilitätskonzeptes erfordert eine gründliche Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Leistung des Verkehrssystems im funktionalen Stadtgebiet. Es ist eine umfassende Bewertung der Ist-Situation anhand der vorhandenen Planwerke aus den verschiedenen zur Verfügung gestellten Planwerken der Region durchzuführen und Indikatoren der Ausgangslage sind einzusetzen, an denen der zukünftige Fortschritt gemessen werden kann.

Darauf aufbauend ist ein langfristiges und konsensfähiges Leitbild auf Grundlage des VEP 2035+ mit ehrgeizigen, aber realistischen Zielwerten und einem Umsetzungskonzept mit konkreten, passgenauen Maßnahmenvorschlägen für die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung im gesamten Regionsgebiet zu erarbeiten. Dabei sind die den SUMP-Leitlinien vorgegebenen Akteure (Politik, andere Interessenträger*innen, (Bürger*innenbeteiligung wird extra ausgeschrieben)) während der gesamten Aufstellung und Umsetzung des Mobilitätskonzeptes in einem transparenten und beteiligungsorientierten Ansatz aktiv miteinzubeziehen.

Grundlage für diese Planungen ist der Verkehrsentwicklungsplan „Aktionsprogramm Verkehrswende“ (VEP 2035+) der Region Hannover, der mit den übergeordneten Zielen der CO₂-Reduzierung und der Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität einen wesentlichen planerischen Beitrag leistet.

Für die Erstellung des SUMP der Region Hannover wird vorausgesetzt, dass der*die Auftragnehmer*in die Vorgaben der Europäischen Union für die Beteiligung im Rahmen eines Sustainable Urban Mobility Plans – inklusive der entsprechenden Leitlinien, Kriterien und Handlungsempfehlungen kennt – und anwendet.

Basis für die fachlichen Berechnungen ist das Verkehrsmodellsystem „VIS-H25“ der Region Hannover, dass auf Basis der Software PTV VISUM 2025 erstellt wurde. Diese bilden die Grundlage für eine hohe Legitimation des Planwerks und der einzelnen Maßnahmen. Das Modell wird zurzeit durch ein externes Büro aktualisiert und liegt für die Berechnungen ab November 2025 vor. Eine Kurzbeschreibung für VIS-H20 ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Struktur sieht folgende Arbeitspakete vor:

- AP 1: Projektmanagement
- AP 2: Analyse des Status-Quo unter Einbeziehung der Ergebnisse vorliegender Planungen und Konzepte
- AP 3: Erarbeitung von Planungsszenarien inkl. Weiterentwicklung des Leitbildes vom VEP 2035+
- AP 4: Konzept für die innovative Akteur*innenbeteiligung (ohne Bürger*innenbeteiligung)
- AP 5: Durchführung der innovativen Akteur*innenbeteiligung (ohne Bürger*innenbeteiligung)
- AP 6: Erstellung des Abschlussberichts

Arbeitspaket 1 (AP 1): Projektmanagement

Das erste Arbeitspaket umfasst die Sicherstellung und Erreichbarkeit der Projektleitung als Ansprechperson gegenüber der Auftraggeberin (AG) und umfasst alle Aktivitäten, die notwendig sind, um das Projekt planmäßig und fristgerecht zum erforderlichen Ergebnis zu führen. Dabei wird eine nachvollziehbare und transparente Projektdurchführung durch den*die Auftragnehmer*in (AN) vorausgesetzt. Die Projektbearbeitung soll während des gesamten Prozesses in enger Abstimmung mit der AG erfolgen. Zudem wird eine gute Zusammenarbeit inkl. der Integration der Ergebnisse der Bürger*innen-Beteiligung, die zusätzlich ausgeschrieben ist, vorausgesetzt.

Es sollen folgende Abstimmungsmöglichkeiten vorgesehen werden:

- regelmäßiger Austausch (Online/Telefon/Mail) zwischen Projektleitung der*des AN und Projektleitung/Kernteam der AG
- 1 Kick-Off-Meeting (Präsenz) mit der AG zu Beginn des Projekts, um die Vorgehensweise, Schwerpunktsetzung und Zuständigkeiten zu klären
- regelmäßig alle 4 Wochen stattfindender 90-minütiger Jour-Fix (online) mit der projektbegleitenden, internen Projektgruppe
- 3 verwaltungsinterne Zielfindungskolloquien bzw. Austauschformate, um Ziele und Strategien zu erarbeiten (in Präsenz)
- 2 Termine mit dem Lenkungskreis
- Präsentation der Ergebnisse im Verkehrsausschuss der Region Hannover (2027) (in Präsenz).
- Abstimmung mit der*m AG der extern ausgeschriebenem Bürger*innenbeteiligung

Die*der AN übernimmt die inhaltliche Vor- und Nachbereitung (insbesondere die Ergebnissicherung) mittels geeigneter Medien (z.B. Protokoll, Präsentation, grafische Aufbereitung) sowie die Moderation bei den genannten Terminen. In dem Angebot sind entsprechende Reisekosten mit einzukalkulieren.

Ggf. erforderliche weitere Termine erfolgen in Abstimmung mit der AG, zu kalkulierende Tagessätze sind im Angebot anzugeben.

Die Qualifikation der Projektleitung (inkl. Nennung von 2 Projekten an denen die Projektleitung seit dem Jahr 2020 beteiligt wurde) sind im Angebot auszuweisen (siehe auch Referenzdatenblatt zu personenbezogenen Qualifikationen).

Arbeitspaket 2 (AP 2): Analyse des Status-Quo unter Einbeziehung der Ergebnisse vorliegender Planungen und Konzepte

Für die zielgerichtete Ausgestaltung der zukünftigen Mobilität müssen die verschiedenen bereits abgeschlossenen und sich in Bearbeitung befindenden (sektoralen) Konzepte als Grundlage für den Erarbeitungsprozess berücksichtigt werden. Dabei sind die unterschiedlichen nachfragerrelevanten raumstrukturellen Gegebenheiten zu analysieren und in den SUMP zu

übernehmen. Zudem ist der Status Quo anhand des Verkehrsmodells VIS-H25 der Region Hannover für das Analysejahr 2024 zu bewerten.

Hierbei mindestens zu berücksichtigen sind:

- Verkehrsentwicklungsplan „Aktionsprogramm Verkehrswende“ (VEP 2035+)
- Nahverkehrsplan 2026 (Zwischenstand)
- Handlungskonzept Radverkehr (Zwischenstand)
- Masterplan Stadtbahn (Zwischenstand)
- Klimaplan 2035
- Ergebnisse der Mobilitätsbedürfnisanalyse (als Teil der extern ausgeschriebenen Bürger*innenbeteiligung)

Die zu berücksichtigenden Planungen und Konzepte werden mit dem aktuellen Stand auf Anfrage zur Angebotserstellung zur Verfügung gestellt.

Arbeitspaket 3 (AP 3): Erarbeitung von Planungsszenarien inkl. Weiterentwicklung des Leitbildes vom VEP 2035+

Der Ablauf orientiert sich an den Vorgaben des SUMP. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Die Weiterentwicklung und Formulierung eines Leitbildes, das auf den Ergebnissen des VEP 2035+ und den dort festgelegten Teilräumen Innenstädte, städtische Quartiere, ländlicher Raum, Bahnhöfe und Stationen aufbaut. Es sollen hierbei die noch fehlenden Themen ergänzt und die bestehenden Themen ggf. nachgeschärft werden
- Formulierung von strategischen Zielen für die Erarbeitung des SUMP
- Ausgestaltung einer raumverträglichen Mobilität und Formulierung konkreter Aussagen zu Themen wie der Flächenaufteilung des Verkehrsraums,
- Netzgestaltung für alle Verkehrsarten einschließlich Aussagen zum ruhenden Verkehr, Verknüpfung der Verkehrssysteme, Aussagen zu Auswirkungen / Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen (z.B. im Straßennetz),
- Mobilitätsmanagement und Vermeidung physischer Verkehre (infolge vermehrten Homeoffice etc.),
- Ableitung und Definition von Schlüsselmaßnahmen und -projekten inklusive tiefgehender Ausarbeitung in Vorbereitung der Umsetzung,
- Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten und Berücksichtigung finanzieller kommunaler Möglichkeiten,
- CO₂-Wirkungsanalyse auf Grundlage der Planfälle im Verkehrsmodellsystem
- Benennung von Zuständigkeiten für entwickelte Maßnahmen und Handlungsansätze
- Erstellung eines geeigneten Indikatorensystems für die Evaluation des SUMP

Basis für **die Berechnungen der Planfälle** ist das Verkehrsmodellsystem „VIS-H25“ der Region Hannover, dass auf Basis der Software PTV VISUM 2025 erstellt wurde (Kurzbeschreibung der aktuellen Version VIS-H20 in der Anlage). Die Kalibrierung fußt auf dem Analysemodell für das Jahr 2024, der Prognoseohnefall, sowie die daraus zu erstellenden Varianten auf dem Prognosemodell für das Jahr 2040.

Die Berechnung der Planfälle mit VIS-H25 umfasst die folgenden Teilaufgaben, die in der Beschreibung zu benennen sind:

- Vorbereitung: Beschreibung der Übernahme der Verkehrsmodelle der Region Hannover
- Anpassung des Analyse- und des Prognosemodells: Darstellung der Schwerpunkte bei der Kalibrierung der Analyse und der Plausibilisierung des Prognosemodells
- Modellierung und Bewertung der Prognosemitfälle: Beschreibung der Abbildung der Mitfälle im Prognosemodell und des angewandten Berechnungsverfahrens.

- Entwicklung eines Zielnetzes: Beschreibung des Vorgehens zur Ermittlung eines Zielnetzes

Im wertungsrelevanten Angebotskonzept ist die geplante Vorgehensweise und der angebotene Umfang bei den Berechnungen des Zielnetzes mit dem Verkehrsmodell Visum und die Weiterentwicklung des Leitbildes auf Grundlage des VEP 2035+ zu erläutern.

Arbeitspaket 4 (AP 4): Konzept für die innovative Akteur*innenbeteiligung (ohne Bürger*innenbeteiligung)

Die*der AN ist aufgefordert ein Konzept für eine innovative kokreative Akteur*innenbeteiligung (Bürger*innenbeteiligung wird separat ausgeschrieben) vorlegen. Dieses soll verschiedene auf die verschiedenen Räume (Innenstädte, städtische Quartiere, ländlicher Raum, Bahnhöfe und Stationen aus dem VEP 2035+) und Akteure zugeschnittene Beteiligungsinstrumente beinhalten. Diese innovativen Formate, die auch online abbildbar sein können und kokreativ ablaufen, sind ausdrücklich erwünscht.

Im wertungsrelevanten Angebotskonzept ist die geplante Vorgehensweise und der angebotene Umfang zu erläutern sowie die zu beteiligten Personengruppen darzustellen.

Arbeitspaket 5 (AP 5): Durchführung der innovativen Akteur*innenbeteiligung (ohne Bürger*innenbeteiligung)

Der*die AN setzt das entwickelte innovative und mit der AG abgestimmte Beteiligungskonzept in die Praxis um.

Die Leistungen in diesem AP umfassen:

- die Vorbereitung, Durchführung (inkl. Moderation) von 1 Mobilitätsforum (2-3 Stunden, Präsenz), an dem die Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung als auch die ersten Planfälle vorgestellt werden sollen (in Zusammenarbeit mit dem externen Fachbüro)
- Innovative Akteursbeteiligung (u.a. Verwaltung, Politik, Initiativen, Verkehrsunternehmen) und zielgruppengerechte Beteiligung für Zielgruppen des SUMP (Workshops vor Ort und digitale Angebote)
- die Umsetzung von den Räumen und Akteuren angepassten Beteiligungsformaten in Zusammenarbeit mit im Prozess ausgewählten Kommunen in der Region Hannover (bis zu 20 Veranstaltungen, Präsenz/online)
- die Auswertung und grafische sowie textliche Ergebnisaufbereitung

Arbeitspaket 6 (AP 6): Erstellung des Abschlussberichts

Die Ergebnisse sind in einem abschließenden Ergebnisbericht übersichtlich, grafisch ansprechend und sprachlich verständlich aufzubereiten.

5. Ablaufplan

Eine Beauftragung durch die Region Hannover soll voraussichtlich im September 2025 erfolgen, vorbehaltlich des Vorhandenseins des politischen Beschlusses. Der Projektabschluss ist für das 2. Quartal 2027 vorgesehen. Der fertige Verwaltungsentwurf muss Ende 2026 vorliegen, damit dieser Anfang 2027 in die politischen Gremien eingebracht werden kann. Bis Mitte 2027 sind punktuelle Anpassungen möglich.

- September 2025: Kick-Off-Meeting
- September – Dezember 2025: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Mobilitätsbedürfnisanalyse und Bereitstellung dieser Daten an das externe Fachbüro zur Integration in die Berechnung der Planfälle
- November 2025 – Februar 2027: Vorbereitung, Nachbereitung und Auswertung der Ergebnisse inkl. Weitergabe an das externe Fachbüro
- Januar/Februar 2027: Vorstellung des Verwaltungsentwurfs im Verkehrsausschuss

6. Weiteres Vorgehen

Es ist ein den Anforderungen der Aufgabenbeschreibung entsprechendes Angebot zu erstellen. Das Angebot muss Angaben über die Höhe der Vergütung und die Abrechnungsmodalitäten enthalten. Es wird folgende Aufschlüsselung erwartet:

- Brutto- Angebotssumme
- erwarteter Aufwand in Arbeitstagen
- Tagessätze für die jeweils am Projekt beteiligten Personen
- Zeitplan für die Bearbeitung
- Kosten (Stundensätze) für optional weitere Termine und Präsentationen (online/in Präsenz)

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben obligatorisch sind.

Bitte stellen Sie Ihre Angebotsbeschreibung auf max. 8-12 Seiten dar,

Inhaltliche Fragen müssen über das Vergabeportal der Region Hannover gestellt werden.